

Warum es 4 Punkte Abzug gab – Begründung der Strafe

Anhand der Chronologie lässt sich erkennen, dass Arminia zwar in finanziellen Schwierigkeiten steckt, die Liquidität jedoch gesichert ist und der Spielbetrieb der aktuellen Saison nicht in Gefahr ist. Dem Hauptanliegen der DFL zur Sicherstellung eines geordneten Ligabetriebes und damit die Gewähr, dass durch die DFL vermarktete Bereiche (TV, Radio etc.) nicht gefährdet werden, konnte somit Genüge getan werden.

Weshalb bestraft die DFL Arminia nun trotzdem?

Die Strafe begründet sich ausschließlich auf die Verletzung der lizenzvertraglichen Pflichten durch Arminias Verantwortliche, im Wesentlichen auf das Verheimlichen der Probleme vor der DFL. Die Vertragspflichten ergeben sich dabei aus den Lizenzbestimmungen, die für Verein und DFL bindenden Charakter haben. Innerhalb dieser verpflichtet sich der Lizenznehmer (DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA)

- der DFL die erforderlichen Unterlagen sowie Angaben vollständig und richtig innerhalb der Fristen vorzulegen,
- alle Geschäftsvorfälle durch korrekte Buchführung nachweisen zu können,
- der DFL auch nach Lizenzerteilung sämtliche relevanten Veränderungen der finanziellen Situation unverzüglich mitzuteilen,
- der DFL das Recht zur Verhängung einer Vertragsstrafe bei Nichterfüllen der Pflichten einzuräumen.
- Zudem ist in den Lizenzbestimmungen eindeutig festgelegt, dass allein der Bewerber die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorgelegten Angaben trägt.

Aus den oben genannten Pflichten, die Arminia mit dem Beantragen der Lizenz anerkannt hat, ergibt sich eine spätestens im Oktober begonnene Vertragsverletzung. Da im Oktober bekannt war, dass die fehlenden Einnahmen die Liquidität des Vereins zu gefährden geeignet sind und somit eine relevante Veränderung der finanziellen Situation darstellten, hätte eine umgehende Informationspflicht mindestens der DFL gegenüber bestanden. Dieser Verpflichtung ist man allerdings erst nach der Transferperiode nachgekommen, sodass der DFL keine Möglichkeit gegeben wurde, Auflagen im Hinblick auf geplante weitere Ausgaben auszusprechen.

Gegen andere Vereine, die ihrer Auskunftspflicht nachgekommen waren und bei denen die DFL von Problemen wusste, hatte die DFL entsprechende Auflagen ausgesprochen - somit hat der DSC sich durch das Verschweigen eigenmächtig die Möglichkeit erhalten, einen effektiven Wettbewerbsvorteil zu erlangen.

Allein diese Gründe reichen bereits aus, die ausgesprochene Strafe zu rechtfertigen. Würde man unterstellen, dass Arminia die Finanzlage mit Absicht verschleiert hat oder sogar bewusst falsche Angaben eingereicht habe, wäre die Strafe weit höher ausgefallen. Auch das Argument, die DFL habe bei genauer Prüfung die falsche Einschätzung bemerken können, reicht aufgrund der vertraglich geregelten Alleinverantwortung des Lizenznehmers nicht als Entschuldigung.

Auf Empfehlung von Christoph Schickarh hat Arminia die Strafe akzeptiert, zumal auch ein Einspruch mit folgendem Rechtsstreit erneute Kosten verursachen würde und eine Reduzierung als unwahrscheinlich anzusehen sei.

Auch im Hinblick auf mögliche Rechtsansprüche gegenüber Personen, die die Situation verursacht haben, hat dieses Auswirkungen: Ein Schadenersatz oder ähnliches wäre nur möglich, wenn Vorsatz nachgewiesen werden könnte, womit auch die GmbH Co. KGaA mit Vorsatz falsche Angaben eingereicht hätte. Dies würde einen nachträglichen Lizenzentzug rechtfertigen.